

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 4

Artikel: Architektur kann beglücken : Bemerkungen darüber, weshalb sich die Öffentlichkeit um die Baukunst kümmern sollte
Autor: Tschanz, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur kann beglücken

Bemerkungen darüber, weshalb sich die Öffentlichkeit um die Baukunst kümmern sollte

Keine Kunst ist so eng in den Alltag eingebunden wie die Architektur. Sie ist es so sehr, dass sie kaum als solche wahrgenommen wird. Zum Glück, denn der Mensch liebt das Haus und hasst die Kunst, wie es der scharfzüngige Wiener Architekt Adolf Loos 1909 formuliert hat.

Martin Tschanz

Loos geht aus purer Philanthropie so weit, den überwiegenden Teil der Architektur aus dem Bereich der Kunst auszuschließen, denn das Kunstwerk sei zukunftsgerichtet, ja revolutionär und wolle aus der Bequemlichkeit reissen, während das Haus gegenwartsbezogen, konservativ und der Bequemlichkeit dienend sei.

An anderer Stelle beschreibt Loos mit einer polemischen Spitze gegen seine Künstlerkollegen, die das bürgerliche Leben zum Gesamtkunstwerk stilisieren, drastisch die Leiden des «armen, reichen Mannes» im Würgegriff seines durchgestalteten Hauses, das ihm keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr lässt. Wehe ihm, wenn er in den Pantoffeln des Schlafzimmers den wunderbar komponierten Farbklang des Wohnraumes zerstört!

Loos' Bedauern mit dem Bewohner eines architektonischen Kunstwerkes ist aber wohl weit übertrieben. Wie die meisten Architekten überschätzt auch er die Bedeutung seiner Disziplin und unterschätzt die Macht der Gewohnheit. Architektur wird im alltäglichen Gebrauch kaum bewusst wahrgenommen. Solange auch nur eine elementare Benutzbarkeit

gegeben ist, wirkt der Alltag gleichsam imprägnierend und lässt Meisterwerke und Ungeheuerlichkeiten der Architektur vorerst gleichermaßen unbeachtet.

Architektur als Kunstwerk

Walter Benjamin beschreibt in seinem berühmten Kunstwerk-Aufsatz 1936 die Architektur als «den Prototyp eines Kunstwerkes, dessen Rezeption in der Zerstreuung erfolgt». Auf der Ebene der Wahrnehmung durch den Gebrauch gebe es nichts, was der Kontemplation bei der optischen Wahrnehmung entspreche. Und auch letztere finde angesichts von Architektur «von Hause aus viel weniger in einem gespannten Aufmerken als in einem beiläufigen Bemerkten statt.»

Daraus liesse sich leicht ableiten, dass ästhetische Kriterien in der Architektur überhaupt keine Rolle spielen, eine Auffassung, die sich bisweilen nicht nur im Kreise der Investoren und politischen Entscheidungsträgern findet. Allerdings akzeptiert auch die Ökonomie mittlerweile meist den Wert «guter Architektur», der auf dem Immobilienmarkt Vorteile zu schaffen vermag. Beispielsweise sollen bei Verwaltungsgebäuden unter anderem gute Räume zu einem guten Arbeitsklima beisteuern und damit mithelfen, die Produktivität zu steigern. Deutlich zielt dabei das Attribut «gut» eher auf das Angenehme, als auf das Schöne. Es lässt sich so eher der Nützlichkeit zuordnen, als der Schönheit.

**Der Mensch liebt
das Haus und
hasst die Kunst.**

Aber auch diese soll eingefordert werden, obwohl sie zu erkennen genau die Aufmerksamkeit verlangt, die in der Architekturrezeption meist nicht gegeben ist. Wenn die Ausnahme allein bei den (Architektur-)Touristen läge, könnte man ruhig darauf verzichten, näher auf diesen Aspekt einzugehen. Nicht nur stellen diese eine meist bedeutungslos kleine Minderheit dar, die Erfahrung zeigt zudem, dass selbst ihnen vielfach die Ruhe fehlt, die für die Empfänglichkeit von Schönheit notwendig wäre. Ihnen genügt es meist, die bekannten Fakten und Vorurteile am Objekt bestätigt zu finden.

Relevant sind jedoch die Momente des Aufmerkens im Alltag, in denen sich plötzlich eine hohe Sensibilität und Aufmerksamkeit einstellt und in denen man aus dem Normalzustand der Zerstreung erwacht und auf bisweilen wundersame Weise zum aufmerksamen Flaneur wird. So kann es beispielsweise geschehen, dass man beim Warten in einer Schalterhalle, die man schon viele Male benutzt hat, plötzlich empfänglich wird für deren Schönheit. Solche Glücksmomente des Erkennens von Schönheit werden natürlich nicht nur durch Architektur ausgelöst. Die spezifische Öffentlichkeit von Architektur bringt es jedoch mit sich, dass ihre Schönheit allgemein zugänglich ist. Und doch ist sie nur schwer einzufordern. Wie bei allen kulturellen Leistungen ist auch hier der Wert nur schwer quantifizierbar. Trotzdem erstaunt die Nachlässigkeit der Öffentlichkeit gegenüber Architektur. Nicht nur in den kulturellen Gefässen der Medien ist sie verglichen mit Literatur, Kino, Theater oder bildender Kunst kaum vertreten. Auch in den Kulturbudgets ist sie praktisch inexistent und die minimalen Mittel, die hier in den Bereich Architektur fließen, betreffen fast immer deren Vermittlung und kaum deren Produktion.

Dabei ist architektonische Qualität und namentlich Schönheit praktisch unabhängig von den Baukosten. Allerdings ist

eine erhöhte Sorgfalt und Aufmerksamkeit für diese Belange im Planungsprozess notwendig, die von der Öffentlichkeit eingefordert werden muss. Doch selbst Architekturwettbewerbe werden, so sie denn überhaupt stattfinden, kaum als kulturelle Leistungen ernstgenommen. Nur so ist es verständlich, dass sie oft genug in Zivilschutzanlagen oder ähnlich unattraktiven Lokalisationen und mit unzumutbaren Öffnungszeiten der Öffentlichkeit geradezu entzogen werden.

Repräsentativer Wert der Architektur

Und doch kennen heute anders als noch vor wenigen Jahren die meisten Leuten zumindest einige Namen zeitgenössischer Architekten. Zudem ist in jüngerer Zeit auch seitens privater Investoren ein wachsendes Engagement für Architektur festzustellen. Dies ist grundsätzlich höchst erfreulich. Es kann aber nicht übersehen werden, dass es sich dabei um vergleichsweise wenige Einzelfälle handelt. In ihnen geht es meist weniger um die Suche nach architektonischer Schönheit, die strukturell bedingt zu zwar beglückenden, aber unspektakulären Ergebnissen führt, als um die Realisierung von etwas Aussergewöhnlichem und damit um das Erregen von Aufmerksamkeit. Diese lässt sich vermarkten: mit der Aussage, gute Architektur rentiere, dürfte meist vor allem der Wert der Repräsentation gemeint sein, der sich durch ungewöhnliche Architektur erreichen lässt. Hauptziel ist dabei also die Realisierung eines Geltungsanspruches, bei dem Schönheit allenfalls als Nebenprodukt abfällt.

Tatsächlich werden keine Kosten gescheut, wenn es um Architektur als Statussymbol geht. Die kostbarsten Materialien und spektakulärsten Konstruktionen werden vorgezeigt, und gerne wird die Handschrift eines berühmten Architekten bemüht. Dies garantiert Prestigeerfolg beim kulturbewussten Publikum,

vermittelt durch die mediale Vervielfältigung der für das Spektakuläre dankbaren Feuilletons.

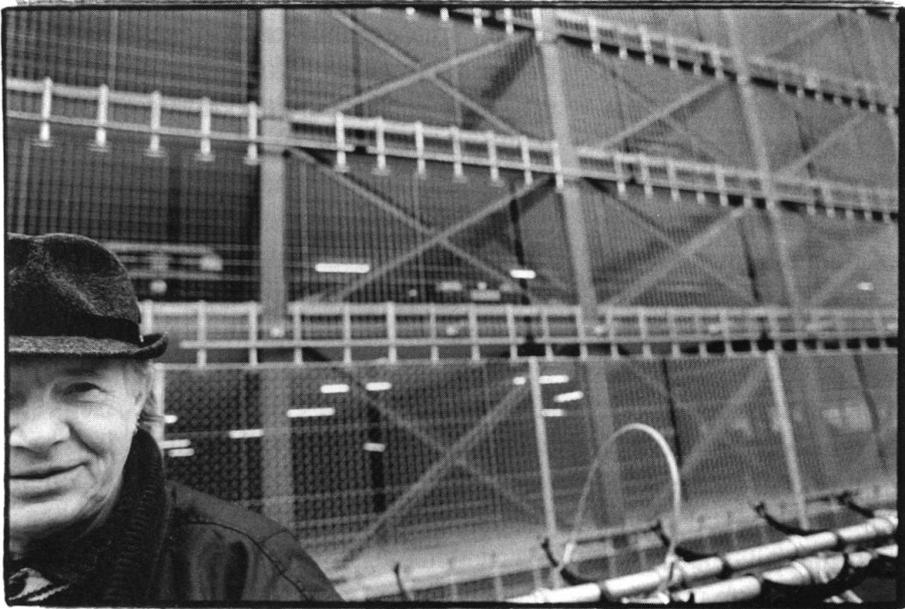
An sich ist nichts daran auszusetzen, dass Architektur der Repräsentation dient. Dass sie Bedeutungen vermitteln kann, ist eine Binsenwahrheit. Durch ihre spezifische Öffentlichkeit stellt sie geradezu den Prototyp eines Massenmediums dar. Aus der Hinwendung an die Öffentlichkeit erwächst ihr aber eine besondere Verantwortung. In der klassischen Architekturtheorie wird diese mit dem Postulat der Angemessenheit umschrieben: Bauten und Räume sollen einen ihrer Aufgabe angemessenen Ausdruck erhalten. Aussergewöhnliches und Bedeutendes soll sich dabei vom Alltäglichen abheben und so als solches zu erkennen sein. Dies gilt umso mehr, je grösser die Öffentlichkeit ist. In einem Stadtpalais beispielsweise ist das Privatgemach ganz und gar Sache des Bewohners, nicht jedoch der Empfangsraum und schon gar nicht die Fassade des Hauses, die der Stadt zugewandt ist. Die Angemessenheit ihres Ausdruckes garantiert ihre Verständlichkeit für die Öffentlichkeit und trägt damit zur Verständlichkeit der Stadt bei.

Die Angemessenheit des Ausdrucks wird durch die Konvention geregelt. Wie sehr diese heute fraglich geworden ist, zeigt das jüngere Baugeschehen immer wieder in aller Deutlichkeit. Eine diesbezüglich besonders eindrückliche Situation findet sich nahe des Bahnhofes Basel, nicht zuletzt deshalb, weil dabei Bauten von hoher Qualität zur Diskussion stehen. Auf der einen Strassenseite zeigt hier das Ausbildungszentrum einer Grossbank – immerhin ein halböffentliches Gebäude einer der mächtigen Institutionen im Land – der Strasse mit drei riesigen Brandwänden die kalte Schulter, während gegenüber ein spekulativer Bürobau mit einem gewaltigen Aufwand an architektonischen Mitteln in der Handschrift eines internationalen Architekturstars die Nachbarschaft förmlich überstrahlt.

In dieser Situation mangelhafter Konventionen der Angemessenheit sind nicht nur die Architekten gefordert. Das kritische Potential der Architektur ist höchst beschränkt. Ob man mit Adolf Loos sagt, das Haus sei konservativ, ob man mit Georg Lukács von der reinen Positivität der Architektur spricht oder das vom Architekten Philip Johnson kolportierte Diktum bemüht, der Architekt sei wie eine Hure: Hintergrund all dieser Aussagen ist die Tatsache, dass die Baukunst wie keine andere nicht nur gegenüber der Gesellschaft verantwortlich, sondern auch von ihr und den in ihr herrschenden Mächten abhängig ist. Nicht nur die Angemessenheit der Architektur soll debattiert werden, sondern insbesondere auch die Legitimation der Repräsentationsansprüche der Auftraggeber. Dies kann nicht nur Sache der Architekturdebatte sein, sondern ist eine Angelegenheit der Öffentlichkeit. Es ist bedenkenswert, wenn diese bejubelt, nun auch noch einen spektakulären Bau des Stararchitekten X in die Sehenswürdigkeiten der Stadt einreihen zu können, ohne zu bedenken, dass dessen monumentale – im Sinn von Geltung heischende – Architektur für Bauten beansprucht, ja reserviert sein könnte, welche die Gemeinschaft repräsentieren; dies umso mehr, als gleichzeitig öffentliche Verwaltungen unter dem Vorwand der Bescheidenheit in anonymen, möglichst wenig repräsentativen Gebäuden untergebracht werden. Auch hier zeigt sich der affirmative Charakter der Architektur, die den Rückzug der Politik in ein anonymes Verwalten und die fehlende Transparenz der Machtverhältnisse präzise widerspiegelt. Ein Kritik an diesen Verhältnissen ist mithin zwangsläufig auch eine Angelegenheit der Politik.

Durch ihre spezifische Öffentlichkeit stellt Architektur den Prototyp eines Massenmediums dar.

Martin Tschanz, dipl. arch. ETH, Assistent am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETHZ, Kurator der Ausstellung «Architektur im 20. Jahrhundert: Schweiz».



Fotos: Susi Bodmer

